

...

Vorab per Mail gemeinde@stahnsdorf.de
Gemeinde Stahnsdorf
Der Bürgermeister
Annastr. 3
14532 Stahnsdorf

Dienststelle: Fachbereich 4
Recht, Bauen, Umwelt, Kataster u. Vermessung
Fachdienst Öffentliches Recht, Kommunalaufsicht,
Denkmalschutz
Potsdamer Straße 18a, 14513 Teltow
Auskunft erteilt:
Frau Rübiger

Telefon (Durchwahl) **Telefax**
03328 318-541 03328 318-559
E-Mail ToeB@Potsdam-Mittelmark.de

Aktenzeichen **Datum**
02419-16-60 **08.08.2016**

Vorhaben

**Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf des Teil-Flächennutzungsplanes
"Windenergienutzung" Gemeinde Stahnsdorf**

Grundstück

Sputendorf - OT der Gemeinde Stahnsdorf, ~

Gemarkung
Flur
Flurstück

Sputendorf	Sputendorf
2	2
34	u.a.

Sehr geehrter Herr Albers,

mit Ihrem Schreiben vom 14.06.2016 bitten Sie um Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Teil-Flächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ der Gemeinde Stahnsdorf mit Stand der Unterlagen vom Mai 2016.

Folgende Fachdienste des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurden beteiligt und geben nachstehende Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können, Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit sowie allgemeine Hinweise:

- **Fachdienst Wasserwirtschaft/Abfallwirtschaft/Bodenschutz**

Untere Wasserbehörde

Der Bereich des Teil- Flächennutzungsplanes liegt teilweise in der Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerkes „Ludwigsfelde“ (Landkreis Teltow- Fläming). Die Lage der Trinkwasserschutzzone sollte für die Verständlichkeit in der Karte 3 zeichnerisch eingetragen werden.
Die Belange der Verordnung für die Trinkwasserschutzzone sind zu beachten.

Weiterhin sind die derzeit geltenden wasserrechtlichen Belange sind zu berücksichtigen.

Untere Abfallwirtschaftsbehörde

Keine Bedenken

...

Untere Bodenschutzbehörde

Die aktuelle Prüfung des Altlastenkatasters des Landkreises Potsdam-Mittelmark ergibt, dass innerhalb der gem. Plankarte des Entwurfs Mai 2016 ausgewiesenen Konzentrationszone keine Eintragungen von Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen und/ oder Altablagerungen registriert sind.

Hinweise:

Oberboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist gemäß § 202 Baugesetzbuch (BauGB) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

Jeder, der auf den Boden einwirkt, hat sich gemäß § 4 Abs. 1 BBodSchG so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden können.

Lassen sich Bodenverdichtungen nicht vermeiden, so ist der anstehende Boden nach Abschluss der Arbeiten durch geeignete Maßnahmen zu lockern.

• **Fachdienst Naturschutz**

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen zum Entwurf des Teil-Flächennutzungsplans „Windenergienutzung“ der Gemeinde Stahnsdorf keine erheblichen Bedenken.

Redaktionelle Hinweise:

S. 31

Der letzte Absatz (fortgesetzt auf Seite 32) ist nicht vollständig und kann gegebenenfalls entfallen.

S. 37

Nach Kenntnis der UNB ist auf dem Gemeindegebiet von Stahnsdorf der Bau von vier Anlagen des Typs Senvion3.2M 114VG mit 143 m Nabenhöhe geplant.

• **Fachdienst Landwirtschaft**

Die Gemeinde Stahnsdorf beabsichtigt, den Teil-Flächennutzungsplan „Windenergienutzung“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 132,3 ha und liegt östlich vom Ortsteil Sputendorf. Parallel zu diesem Planverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 1 für das Windeignungsgebiet „Genshagener Heide“ erstellt.

Im Regionalplan Havelland-Fläming 2020 wird das WEG 30 „Genshagener Heide“ für die Windenergienutzung ausgewiesen. Der sachliche Teil-Flächennutzungsplan wird ergänzend zum bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde aufgestellt. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen (Fundamente, Kranstellefläche und Zuwegung) werden überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen entzogen. Die umliegenden Flächen sollen weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. In der Karte 1: Siedlungsgebiete sind Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Des Weiteren sind in dem Teil-Flächennutzungsplan acht Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Reitsportanlage“ dargestellt, da in dieser Region viele Reiterhöfe ansässig sind.

Als Kompensationsmaßnahmen sind Ersatzzahlungen je nach Dauer und Schwere des Eingriffs bzw. naturschutzrechtliche Kompensationen innerhalb des Gemeindegebietes wie z.B. Aufforstungen und Neupflanzungen von Hecken und Baumreihen in den ehemaligen Rieselfeldern oder Abschirmpflanzungen östlich von Sputendorf geplant. Der Fachdienst Landwirtschaft weist bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen darauf hin, den Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche auf ein Minimum zu begrenzen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur werden nicht berührt, daher bestehen vom Fachdienst Landwirtschaft keine Bedenken zum Planvorhaben.

- **Fachdienst Gesundheit**

Der Fachdienst Gesundheit äußert sich zum umweltbezogenem Gesundheitsschutz und damit verbundenen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung.

In diesem Rahmen wurden die Unterlagen des Entwurfsplanes Stand 05/2016 aus fachamtlicher Sicht geprüft. Gutachten bezüglich Umwelteinwirkungen wie Lärmemission, Verschattung, Lichtreflexe und optischen Reize liegen dem Vorentwurf nicht bei.

Im Beteiligungsverfahren muss gewährleistet sein, dass für die Belange von gesundheitlicher Relevanz eine Stellungnahme verfasst werden kann. Dies ist zum jetzigen Stand der Aktenlage nicht möglich. Es fehlen notwendige Gutachten, die die Umwelteinwirkungen durch die geplanten Windenergieanlagen auf das Schutzgut Mensch beleuchten.

Für den Entwurf ist die Stellungnahme der zuständigen Immissionsbehörde, Landesamt für Umwelt einzuholen und den Verfahrensunterlagen beizulegen für eine erneute Bearbeitung.

- **Fachdienst Kreisstraßenbetrieb**

Im Plangebiet des Teil-FNP befinden sich die Kreisstraßen K 6902, K 6903, K 6959 und K 6960. Aus Sicht des FD Kreisstraßenbetrieb ergeben sich keine Hinweise bzw. Einwendungen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Räbiger